

Deutsche Familienversicherung • Reuterweg 47 • 60323 Frankfurt am Main

<<Vertriebspartnerinnen und
Vertriebspartner
der Deutschen Familienversicherung>>

Telefon 069 24 79 44 22

E-Mail [partnervertrieb@deutsche-
familienversicherung.de](mailto:partnervertrieb@deutsche-familienversicherung.de)

24.11.2022

Vertriebspartnerinformation Beitragsanpassung Deutsche Familienversicherung AG Pflegezusatzversicherung

Sehr geehrte/r/ <<Name>>,

durch die Vermittlung einer Pflegezusatzversicherung haben Sie einen essentiellen Teil der persönlichen Vorsorge Ihrer Kundinnen und Kunden sichergestellt, so dass sie sich für den Fall von Pflegebedürftigkeit umfassend absichern konnten.

Die Pflegezusatzversicherung ist als lebenslanger Versicherungsschutz naturgemäß auf eine lange Laufzeit ausgerichtet. Damit die Leistungsfähigkeit der Pflegezusatzversicherung jederzeit und auch in Zukunft sichergestellt ist, schreibt der Gesetzgeber vor, dass jedes Jahr die für die Beitragskalkulation maßgeblichen Rechnungsgrundlagen des Tarifes überprüft werden müssen. Die maßgeblichen Rechnungsgrundlagen sind die Versicherungsleistungen und Sterbewahrscheinlichkeiten.

Im Zuge der Neuberechnung der Versicherungsbeiträge wurden im Wesentlichen je nach Tarif die folgenden Rechnungsgrundlagen angepasst, die zu der Beitragsanpassung geführt haben:

- die durchschnittlichen erwarteten altersabhängigen Versicherungsleistungen je versicherter Person einschließlich der Anzahl der Pflgetage und Pflegehäufigkeiten (der so genannte Kopfschaden),
- die altersabhängige Sterblichkeit und das Verhalten der Versicherten (die so genannten Ausscheideordnungen).

Weitere Informationen zu den gesetzlichen Vorgaben einer Beitragsanpassung, den jeweils angepassten Rechnungsgrundlagen und den monatlichen Versicherungsbeiträgen vor und nach der Beitragsanpassung auf Ebene Ihrer Kunden, finden Sie in den als Anlage beigefügten:

- Muster-Kundenansreiben
- Kundenliste mit Beiträgen vor und nach der Beitragsanpassung

Je nach Gewichtung der Höhe der Absicherung im ambulanten und stationären Bereich, ergab sich eine Beitragserhöhung oder eine Beitragsminderung. Hintergrund sind die zugrunde gelegten EPV-Tafeln des PKV Verbandes 2021 versus 2019. In den Pflegegraden 3 und 4 im ambulanten Bereich sowie im Pflegegrad 4 im stationären Bereich kam es in der Zeit von 2019 bis 2021 zu einer Erhöhung der Pflegtage. Diese Pflegegrade beinhalten auch die meisten Pflegtage. In den Pflegegraden 1, 2 und 5 im ambulanten Bereich sowie 1, 2, 3 und 4 im stationären Bereich, kam es zu einem Rückgang der Pflegtage. Die festgestellte Ausscheideordnung im Bestand entwickelte sich ebenfalls abweichend von dem erwarteten Verhalten.

Uns ist bewusst, dass die Beitragserhöhung vor Ihren Kunden nicht immer einfach zu erklären ist. Je nach Laufzeit des Vertrages, Eintrittsalter der versicherten Person sowie Höhe und Gewichtung (ambulant/stationär) der Absicherung fällt die Beitragsanpassung unterschiedlich hoch aus.

Sollte die Beitragsanpassung für Ihre Kunden im Einzelfall wirtschaftlich nicht tragbar sein, haben Sie die Möglichkeit, ab dem 19.10.2022 Reduzierungsangebote für Ihre Kunden anzufordern. Wenden Sie sich dazu gerne telefonisch oder per E-Mail direkt an den Partnervertrieb der Deutschen Familienversicherung. Wir sorgen dafür, dass Sie die vorgefertigten Angebote schnellstmöglich erhalten.

Die Versicherungsnehmer erhalten die Anschreiben zur Beitragsanpassung zum 01.01.2023.

Wir sind gerne für Sie da. Melden Sie sich einfach unter der Rufnummer 069 24 79 44 22 oder schreiben Sie eine E-Mail an partnervertrieb@deutsche-familienversicherung.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Partnervertrieb

Anlagen: Muster-Kundenanschreiben, Kundenliste